

Börsebericht. Wien, 20. Februar. Ohne in irgend einer Richtung eine außerordentliche Bewegung zu zeigen, verkehrte die Börse in durchaus fester Haltung. Besonders kam diese im Laufe der Rente zum Ausdruck, welche bis 70.50 abgeschlossen wurde.

A. Allgemeine Staatschuld für 100 fl.

	Geld	Ware
Einheitsliche Staatschuld zu 5 pCt.:		
in Noten verzinst. Mai-November	70.35	70.45
Februar-August	70.35	70.45
" Silber "	78.70	78.80
Jänner-Juli	78.70	78.80
April-Oktober	78.70	78.80

B. Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Ware
1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	98.50	98.50
1860 zu 500 fl.	105.50	105.75
1860 zu 100 fl.	122.50	123.50
1864 zu 100 fl.	148.50	149.50

C. Andere öffentliche Anleihen.

	Geld	Ware
Donau-Regulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.50	98.50
Ung. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.	102.25	102.75
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.	103.50	103.25

Wiener Communalanleihen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Ware
Anglo-östr. Bank	315.50	316.50
Bankverein	384.50	385.50
Bodencreditanstalt	292.50	293.50
Creditanstalt für Handel u. Gew.	339.50	339.50
Creditanstalt, allg. ungar.	191.50	192.50
Depositenbank	126.50	127.50
Escomptegesellschaft, n. ö.	1190.50	1200.50
Franco-östr. Bank	133.50	133.50
Handelsbank	296.50	297.50
Nationalbank	1001.50	1002.50
Unionbank	251.25	251.75
Bereinsbank ex Bez. R.	214.25	214.75
Verkehrsbank	233.50	234.50

E. Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Humaner-Bahn	174.50	175.50
Böhm. Westbahn	228.50	229.50
Karl-Ludwig-Bahn	668.50	670.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	247.50	247.50
Elisabeth-Westbahn	209.50	210.50
Elisabeth-Westbahn (Einz. = Bundesweiser Strecke)	2280.50	2290.50
Ferdinands-Nordbahn	187.50	188.50
Königsbrunn-Börsen-Bahn		

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	221.50	221.50
Leimb.-Germ.-Baffy-Bahn	151.50	152.50
Mold. östr.	590.50	592.50
Österr. Nordwestbahn	217.50	217.50
Rudolfs-Bahn	170.50	171.50
Siebenbürger-Bahn	177.50	178.50
Staatsbahn	331.50	332.50
Südbahn	189.50	190.50
Südnord. Verbindungsbahn	175.50	176.50
Theiß-Bahn	244.50	245.50
Ungarische Nordostbahn	156.50	156.50
Ungarische Ostbahn	129.25	129.50
Tramway	383.50	384.50

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Ware
Allgem. östr. Bodencreditanstalt	100.25	100.50
verlosbar zu 5% in Silber	88.50	88.50
in 33 J. rückz. zu 5% in ö. W.	90.60	90.80
Nationalbank zu 5% ö. W.	86.25	86.50
Ung. Bodencreditanstalt zu 5% ö. W.		

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Ware
Elis.-Westb. in ö. verz. (l. Em.)	93.50	93.50
Ferd.-Nordbahn in Silber verz.	101.75	102.50
Franz.-Jos.-Bahn	100.75	101.50
Ö.-Ludw.-B. i. ö. verz. l. Em.	101.50	102.50
Österr. Nordwestbahn	100.75	101.50

	Geld	Ware
Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.75	89.50
Staatsb. ö. 3% à 500 Fr. l. Em.	129.50	130.50
Südb. ö. 3% à 500 Fr. pr. Stück	110.25	110.75
Südb. ö. 3% à 200 fl. zu 5% für 100 fl.	95.25	95.50
Südb. ö. 6% (1870-74) à 500 Fr. pr. Stück	77.75	78.50

H. Privatlose (per Stück).

	Geld	Ware
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	187.50	187.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.50	15.50

I. Wechsel (3 Monate).

	Geld	Ware
Augsburg, für 100 fl. Südb. W.	91.90	92.50
Franff. a. M., für 100 fl. Südb. W.	92.15	92.25
Hamburg, für 100 Mark Banco	109.50	109.60
London, für 10 Pfund Sterling	42.85	42.90
Paris, für 100 Francs	42.85	42.90

K. Curs der Geldsorten.

	Geld	Ware
ö. Münzducaten	5 fl. 17 fr.	5 fl. 18 fr.
Napoleonsd'or	8 " 71 "	8 " 71 1/2 "
Preuß. Kassenscheine	1 " 63 "	1 " 63 1/2 "
Silber	108 " 30 "	108 " 50 "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 85.75 Geld, 86.50 Ware.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 44.

Samstag den 22. Februar 1873.

(85)

Nr. 1070.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben das dem Carl Korren auf die Erfindung eines Hinterladungs-gewehres eigenthümlicher Construction unterm 12. Dezember 1871 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Laibach, am 14. Februar 1873.

k. k. Landesregierung.

(84—1)

Nr. 1221.

Rundmachung.

Die Landescommission für Pferdezuucht in Krain wünscht laut Mittheilung vom 10. Februar 1873, 3. 6, einen zum Vaterpferde vollkommen geeigneten pinzgauer Hengst als Landesbeschäler anzukaufen. Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jene Pferdebesitzer, welche einen solchen Hengst zum Kaufe anbieten wollen, denselben

am 3. März d. J.,

vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft in Krainburg oder aber

am 8. März d. J.,

vormittags 11 Uhr, in Laibach am landwirthschaftlichen Versuchshofe (Polanavorstadt) vorführen können, wo, falls ein Ankauf abgeschlossen werden sollte, auch die Kaufsumme sogleich gegen Quittung des Verkäufers ausbezahlt werden wird.

Laibach, am 12. Februar 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(61—3)

Rundmachung.

Der wiener Gemeinderath hat zufolge Beschlusses vom 26. September 1872, Nr. 3677, die Auflassung der beiden wiener Hauptmärkte, des für die Leopoldstadt bewilligten sogenannten Margarethner Marktes und der fünf zuletzt bei der Botivkirche abgehaltenen Jahrmärkte für Holz- und Geschirrwaren verordnet.

Der erste dieser Märkte wurde 14 Tage nach Ostern und der zweite am 15. Oktober jeden Jahres eröffnet und jeder dauerte 14 Tage.

Der Margarethenmarkt währte vom 13ten bis einschließig 26. Juli jeden Jahres.

Der Frühjahr- und Herbst-Geschirrmarkt wurde gleichzeitig mit den beiden Hauptmärkten abgehalten.

Der nach dem Frühjahrsmarkte abgehaltene Markt (der sogenannte Peregrini- oder Georgi-Holzwarenmarkt) begann am 24. April und endete am 7. Mai jeden Jahres.

Der nachfolgende Markt, d. i. der Peter und Pauli-Holz- und Töpferwarenmarkt, dauert vom 30. Juni bis einschließig 26. Juli jeden Jahres; endlich der sogenannte Michaeli-Geschirrmarkt vom 25. September bis incl. 6. Oktober.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Laibach, am 25. Jänner 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:
Auerperg m. p.

(65—3)

Nr. 41.

Straßenbau-Licitations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit Erlaß der hohen k. k. Landesregierung vom 23. Jänner l. J., 3. 698, zur Ausführung genehmigten Kunstbauten an den Reichsstraßen des Baubezirkes Adelsberg, dann Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Minuendo-Versteigerung

am 3. März l. J.

mit dem Beginne um 9 Uhr vormittags hieramts vorgenommen, wobei nachstehende Bauobjecte in der angeordneten Reihenfolge einzeln mit den angeordneten Fiscalpreisen zur Uebernahme ausbezahlt werden, als:

Auf der triester Straße:

1. Die Herstellung des Seitenrigols im Orte Planina im D. 3. V/14—15 mit 126 fl. 80 fr.
2. die Herstellung der Feistenmauer im D. 3. VI/15—VII/0 mit 188 " 2 "
3. die Herstellung der Brückenparapetmauern im D. 3. VII/6—8 mit 230 " 4 "

Auf der wippach-görzer Straße:

4. Die Wandmauer-Herstellung im D. 3. O/11—12 mit 415 fl. 85 fr.
5. der Holzerbau an der Brücke im D. 3. I/3—4 mit 858 " 90 "
6. die Durchlaß-Herstellung im D. 3. II/3—4 mit 147 " 4 "
7. die Durchlaß-Herstellung im D. 3. II/4—5 mit 117 " 95 "
8. die Durchlaß-Herstellung im D. 3. II/6—7 mit 108 " 70 "

Auf der birubaumer Straße:

9. Die Wandmauer-Herstellung im D. 3. VI/10—11 mit 266 fl. 76 fr.
10. die Wandmauer-Herstellung im D. 3. VII/2—3 mit 195 " 70 "
11. die Stützmauer-Herstellung im D. 3. VII/3—4 mit 274 " 31 "
12. die Bei- und Aufstellung von 100 Stück Randsteinen in den D. 3. VI/12 bis VII/14 mit 250 " — "

Auf der humaner Straße:

13. Die Wandmauer-Herstellung im D. 3. II/10—11 mit 150 fl. 9 fr.
14. die Wandmauer-Herstellung im D. 3. II/12—13 oberhalb Straßnifer mit 387 " 69 "
15. die Wandmauer-Herstellung im D. 3. II/12—13 mit 131 " 81 "
16. die Stützmauer-Herstellung im D. 3. III/6—7 mit 417 " 42 "
17. für sämtliche Straßen die Bauwerkzeugstücke mit 249 " 20 "

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot zu stellen beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu handten der Versteigerungs-Commission in barem oder in Staatsschuldschreibungen zu erlegen oder sich über den erfolgten Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Auch schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte, mit dem 5perc. Reugelbe belegte und mit einer Stempelmarke pr. 50 Kreuzer versehene Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjecte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Object speciell mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, werden nur vor dem Beginne der mündlichen Licitations angenommen.

Nach Beendigung der diesfälligen Verhandlung werden den Nichterstehern ihre gelegten Badien zurückgestellt, die Erstehenden werden aber dieselben nach Erfolg der h. Ratification des diesfälligen Resultates auf die 10perc. Caution zu ergänzen haben.

Die bezüglichlichen Zeichnungen, Baubedingnisse und sonstigen Behelfe können nach dem 15. Februar l. J. an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden, und es wird vorausgesetzt, daß solche jeder Unternehmungslustige genau kenne, was in einem schriftlichen Offerte ausdrücklich zu bemerken ist.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 6. Februar 1873.